



Landgericht Berlin verhängt Ordnungsgeld gegen das IEK Berlin

IFLW erwirkt Ordnungsgeldbeschluss gegen das IEK Berlin

Teltow, 7. Juni 2007 – Nach Zuwiderhandlung gegen eine einstweilige Verfügung wegen unlauteren Wettbewerbs verhängt das Berliner Landgericht ein Ordnungsgeld von 2000€ gegen das Deutsche Institut für Entspannungstechniken - DIEK Berlin.

Das IEK Berlin hatte im Internet trotz des gerichtlichen Verbotes weiterhin damit geworben, dass ihre angebotenen Seminare bzw. Zusatzqualifikationen im Bereich der Ausbildung zum Lerntherapeuten, Lernpädagogen, Entspannungstherapeuten und Entspannungspädagogen „kassenanerkannt“ seien. Diese irreführenden Werbeaussagen waren dem Unternehmen vom Berliner Landgericht auf Antrag der IFLW – Institut für integratives Lernen und Weiterbildung GmbH jedoch untersagt worden.

Für den Fall einer erneuten Zuwiderhandlung drohte das Gericht dem Inhaber des DIEK Berlin, Wolf Freiherr v. Falkenhausen, ein deutlich höheres Ordnungsgeld an.

Das IFLW – Institut für integratives Lernen und Weiterbildung mit Sitz in Teltow bei Berlin wurde im Januar 2003 von der Erziehungswissenschaftlerin Christine Falk-Frühbrodt gegründet. Das Institut ist mit derzeit rund 300 Teilnehmern aus ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg, Liechtenstein und der Schweiz das führende Lerntherapie-Ausbildungsinstitut in Deutschland.

Kontakt: Jörg Frühbrodt

IFLW – Institut für integratives Lernen und Weiterbildung GmbH

Neißestr. 2, 14513 Teltow

Tel. +49 (0) 33 28 / 308 24 – 50, Fax +49 (0) 33 28 / 308 24 -79,

E-Mail buero@iflw.de

Internet www.iflw.de

Amtsgericht Potsdam, HRB 19905P

Sitz der Gesellschaft: Teltow

Geschäftsführer: Jörg Frühbrodt, Christine Falk-Frühbrodt